

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB-7100

Stuttgart, 31.05.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 23.10.2020
Betreff Vermüllung und Müllpolizei

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Wie im Antrag beschrieben, wurden im Stellenplanverfahren zum Doppelhaushalt 2018/2019 für den Städtische Vollzugsdienst im Rahmen des Aktionsplans „Saubere Stadt“ 12 neue Stellen geschaffen. Mit diesen neuen Stellen erhöhte sich die Sollstärke einschließlich der Führungsgruppe von 59 auf 71 Vollzeitstellen. Zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden weitere 29 Stellen beim Städtischen Vollzugsdienst geschaffen. Mit diesen zusätzlichen Stellen wird der Städtische Vollzugsdienst – als wichtiger Baustein der Stuttgarter Sicherheitsarchitektur – Kontrollen im gesamten Stadtgebiet Stuttgart nachhaltig intensivieren können und sich noch stärker für ein sauberes und sicheres Stuttgart einsetzen.

Die Verhinderung und Aufdeckung von Abfalldelikten ist eine von vielen wichtigen Aufgaben des Städtischen Vollzugsdienstes. Daher haben alle Beschäftigten des Städtischen Vollzugsdienstes im Rahmen ihrer Streifen im gesamten Stadtgebiet auf das unerlaubte Entsorgen von Abfall zu achten und konsequent gegen Störer/Störerinnen vorzugehen. Mit der Verteilung der Aufgabe auf alle Beschäftigten des Städtischen Vollzugsdienstes wird erreicht, dass nicht lediglich die 12 neuen Stellen mit den Delikten um die unerlaubte Abfallbeseitigung befasst sind, sondern alle Beschäftigten. Dies verbessert die Aufgabenerfüllung.

Neben der Ahndung von unerlaubter Abfallentsorgung (z.B. Wegwerfen von Zigarettenskippen oder Einmalverpackungen), gehört es auch zu den Aufgaben wilde Abfallablagerungen aufzuspüren, nach Hinweisen auf den Täter/die Täterin zu suchen und die Ablagerung zu melden. Befinden sich die wilden Abfallablagerungen auf öffentlicher Fläche, geht die Meldung an den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Stuttgart. Liegt der Abfall dagegen auf privater Fläche (z.B. einem Gartengrundstück), geht die Meldung an das hierfür zuständige Amt für Umweltschutz, das dann auf den Grundstückseigentümer zugeht.

Fallzahlen:

	2019	2020	2021	2022 (Stand: 30.04.2022)
Streifen, Aufträge und Beschwerden „Sauberes Stuttgart“	1.976	4.116	3.818	1.440
Belehrungen	15	6	2	0
mündliche Verwarnungen	14	14	10	6
Barverwarnungen	9	60	8	1
Ordnungswidrigkeitenanzeigen	148	269	120	31
Mitteilung über Müllablagerung an die für die Entsorgung zuständigen Fachämter	792	668	425	388

Wie viele Abfalldelikte allein durch die verstärkte Bestreifung des Stadtgebiets durch den Städtischen Vollzugsdienst verhindert werden können, lässt sich zahlenmäßig nicht beziffern.

In der Praxis ist es schwierig sog. Müllsünder auf frischer Tat zu ertappen. Solche Delikte werden in der Regel unterlassen, wenn der Städtische Vollzugsdienst mit einer uniformierten Streife gesehen wird. Daher werden auch Zivilstreifen durchgeführt. Die Mitarbeitenden in Zivilkleidung beobachten, melden entsprechende Vorkommnisse und unterstützen bei Bedarf die uniformierten Kolleginnen und Kollegen bei der Amtshandlung. Diese Einsätze dienen auch der Aufklärung und Informationsgewinnung. Der Städtische Vollzugsdienst wird weiterhin aktiv dazu beitragen, dass Stuttgart eine saubere, sichere und attraktive Großstadt bleibt.

Daneben prüft der AWS aktuell den Einsatz von sog. Kehricht-Cops, einem schnellen und agilen Team mit 6-8 Mitarbeitern. Dadurch sollen Verursacher von wilden Müllablagerungen zur Verantwortung gezogen und die Ablagerungen schnell entsorgt werden. Auch soll dieses Team im öffentlichen Raum sichtbar sein, damit weniger illegale Abfallablagerungen entstehen.

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>